

Disziplinblatt – Fallscheibe Büchse

Disziplinbezeichnung: Fallscheibe Büchse

Waffenart: Langwaffe (Büchse)

1. Geltungsbereich

Diese Disziplin ist Bestandteil der Internationalen Schützenordnung Deutschland (ISchO-D).

Für diese Disziplin gelten uneingeschränkt sämtliche Regelungen der ISchO-D sowie die zugehörigen Anhänge, insbesondere:

- Kapitel 3 Sicherheitsbestimmungen
- Kapitel 4 Wettkampfregele
- Kapitel 7 Schießhaltungen
- Kapitel 9 Ausrüstung
- Kapitel 10 Zugelassene Waffen
- Kapitel 13 Schießscheiben und Ziele
- Kapitel 15 Wertung
- Anhang Kaliberliste
- Anhang Waffenkategorien



Dieses Disziplinblatt regelt ausschließlich den sportlichen Ablauf und die Wertung.

2. Charakter der Disziplin

Fallscheibe Kurzwaffe ist eine zeitbasierte Schießdisziplin mit reaktiven Zielen.

Ziel der Disziplin ist es, so schnell wie möglich alle vorgegebenen Ziele zu treffen und umzuwerfen.

Die Disziplin wird stationär durchgeführt. Positionswechsel erfolgen ausschließlich mit entladener Waffe gemäß ISchO-D.

3. Zugelassene Waffen und Kaliber

Zugelassen sind Büchsen gemäß Kapitel 10 ISchO-D.

Zulässige Kaliber ergeben sich ausschließlich aus dem Anhang „Kaliberliste“ zur ISchO-D.

Nicht zugelassene Waffen, Munition oder Ausrüstung ergeben sich aus der ISchO-D.

Die jeweilige Waffenkategorie ergibt sich aus der Anlage „Waffenkategorien“ zur ISchO-D.

4. Ziele

Die in dieser Disziplin verwendeten Ziele werden durch den Veranstalter in der Ausschreibung verbindlich festgelegt.

Es sind die Ziele T14, T15, T16 und T17 zulässig.

Gongziele T18 sind auch zulässig. Hier ist durch geeignete Methoden ein Treffen des Gongs nachvollziehbar zu machen. Z.B durch Verwendung von Unabhängigen Spottern oder Übersprühen des Gongs nach jedem Durchgang.

Alternativ sind auch andere Kunststoff oder Metallfallscheiben zulässig, sofern sie den sicherheitsrelevanten Anforderungen der ISchO-D entsprechen und in der Ausschreibung ausdrücklich benannt sind.

Art, Anzahl und Anordnung der Ziele sind durch den Veranstalter bekanntzugeben.

5. Schießentfernungen

Die Schießentfernungen werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es sind Entfernungen von 5-300 Metern zulässig.

Die Entfernungen können je Serie oder Position variieren, soweit gemäß der Schießstandzulassung zulässig.

Es ist bei Metallzielen immer ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten.

6. Schießhaltung / Startposition

Die zulässigen Schießhaltungen richten sich nach Kapitel 7 ISchO-D.

Insbesondere können stehender, kniender oder liegender Anschlag vorgesehen werden.

Sofern nicht vom Veranstalter bestimmt ist die Startposition Low-Ready-Langwaffe gemäß ISchO-D. Bei liegenden oder Knieenden Anschlägen wird keine bestimmte Startposition bestimmt.

7. Ablauf / Serien

Die Disziplin besteht aus mindestens einer Serie.

Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest:

- Anzahl der Positionen
- Entfernung zu den Fallscheiben
- Art der Ziele und deren Anordnung
- maximale Schusszahl je Position
- Reihenfolge der Positionen
- maximale Zeitlimits
- Magazin- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

8. Zeitregelung

Zeitlimits werden durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Zeitmessung erfolgt durch den Veranstalter.

9. Wertung

Gewertet wird die Zeit, die benötigt wird, um alle Ziele einer Serie zu treffen.

Die Zeiten aller Serien werden zur Gesamtzeit addiert.

Nach Ablauf der Maximalzeit oder nach Erreichen der Maximalschusszahl noch stehende Ziele rechnen jeweils +10 Sekunden auf die Gesamtzeit.

Die Reihung erfolgt nach Gesamtzeit.

Im Übrigen gilt Kapitel 15 ISchO-D.

10. Ausrüstung

Das Tragen von geeignetem Gehörschutz und Schutzbrille ist für alle Schützen sowie für alle sich im Schießstandbereich aufhaltenden Personen verpflichtend.

Weitere Ausrüstung richtet sich nach Kapitel 9 ISchO-D.

Sofern Positionswechsel ohne Ablagemöglichkeit erfolgen, kann der Veranstalter das Tragen eines Tragegurtes vorschreiben.

11. Störungen / Unterbrechung

Waffenstörungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen.

Unterbrechungen oder Abbrüche erfolgen ausschließlich auf Anweisung der Standaufsicht.

Es gelten die Regelungen der ISchO-D.

12. Probeschüsse

Probeschüsse sind nicht vorgesehen, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

13. Ausschreibungsvorbehalt

Der Veranstalter legt im Rahmen der ISchO-D insbesondere fest:

- Anzahl der Serien
- Entfernung zu den Fallscheiben
- Art der Ziele und deren Anordnung
- maximale Schusszahl je Position
- maximale Zeitlimits
- Magazin- und Nachladevorgaben

Das Laden und Entladen erfolgt ausschließlich auf Kommando der Standaufsicht.

Abweichungen von der ISchO-D sowie vom Anhang „Kaliberliste“ oder „Waffenkategorien“ sind unzulässig.